

**Von:** Stellungnahmen <stellungnahmen@bund-dithmarschen.de>  
**Gesendet:** 18.06.2025 21:43  
**An:** "Gudrun Jörs" <Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>  
**Cc:** "Bund sh" <bund-sh@bund-sh.de>  
**Betreff:** Stellungnahme des BUND zu den Solarplanungen in Kaiser-Wilhelm-Koog (vBP5, vBP6, vBP7 sowie 4. und 6. Änderung des Flächennutzungsplans)  
**Anlagen:** 2025\_Kaiser-Wilhelm-Koog\_Solarflächen.pdf

Guten Tag,

anbei unsere Stellungnahme zu den o.a. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
Wencke Lehmacher

Amt Marne-Nordsee – Der Amtsvorsteher  
Gudrun Jörs  
Alter Kirchhof 4/5

25709 Marne

per Mail an: [gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de](mailto:gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de)

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland

Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.  
(BUND SH)

Lorentzendamm 16  
24103 Kiel  
Tel. +49 431 66060-0  
Fax +49 431 66060-33

[info@bund-sh.de](mailto:info@bund-sh.de)  
[www.bund-sh.de](http://www.bund-sh.de)

Bearbeitung durch:  
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

## Stellungnahme des BUND zu den Solarplanungen in Kaiser-Wilhelm-Koog (vBP5, vBP6, vBP7 sowie 4. und 6. Änderung des Flächennutzungsplans)

E-Mail:  
[info@bund-dithmarschen.de](mailto:info@bund-dithmarschen.de)

Kiel, 18.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Beteiligung und nehmen im Namen der BUND-Kreisgruppe Dithmarschen Stellung zu den o. g. Verfahren der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog. Diese Stellungnahme bezieht sich einheitlich auf die o. g. parallelen Verfahren (vorhabenbezogene Bebauungspläne Nr. 5, 6 und 7 sowie die zugehörigen Änderungen des Flächennutzungsplans) im Gebiet der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog. Im Namen der BUND-Kreisgruppe Dithmarschen nehmen wir zu den Solarplanungen wie folgt Stellung:

### 1. Gesamtbewertung

Die Gemeinde plant mit über **140 ha PV-Freiflächenanlagen** eine großräumige, zusammenhängende Solarentwicklung, die in Fläche und Struktur weit über das hinausgeht, was eine gemeindliche Einzelentwicklung darstellt.

Der BUND begrüßt das kommunale Engagement zur Energiewende – gleichzeitig sehen wir in der geplanten Dimension und Standortwahl **massiven naturschutzfachlichen Korrekturbedarf**, um den Anforderungen des § 1a BauGB, der EEG-Mindestkriterien sowie der Biodiversitätsziele von EU, Bund und Land gerecht zu werden.

### 2. Flächenumfang und Zielwerte (0,5 %-Kriterium)

Nach Maßgabe des **BUND Schleswig-Holstein** sollte die in Anspruch genommene Fläche für PV-Freiflächenanlagen **landesweit 0,5 %** der Gesamtfläche nicht überschreiten.

► **Forderung:** Eine Überprüfung, ob Kaiser-Wilhelm-Koog mit der jetzt geplanten Entwicklung bereits über dem angemessenen Gemeindeanteil liegt, ist zwingend geboten – auch im Hinblick auf interkommunale Flächenverteilung und den Schutz wertvoller Böden.

Spendenkonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06  
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE35 2105 0170 0092 0030 60  
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister  
Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer  
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

### 3. Bodenfunktionen und Standortwahl

Die geplanten PV-Flächen liegen vollständig im **hochwertigen Marschbodenbereich** mit hoher Ackerzahl (70+). Laut **Solarerlass SH (2024)** sollen derartige Böden **ausdrücklich nicht** als Vorrangstandorte für PV-Freiflächen genutzt werden.

► **Forderung:** Priorisierung vorbelasteter, naturschutzfachlich unkritischer Standorte (Deponien, Konversionsflächen, straßenbegleitende Randbereiche) – wie vom Land gewünscht.

### 4. Pflege und Extensivierung – Anforderungen gem. EEG 2023

Die geplanten Anlagen unterliegen den naturschutzfachlichen Anforderungen gemäß EEG § 37 Abs. 1a und § 48 Abs. 6. Hiernach müssen **mindestens 3 von 5 Kriterien** erfüllt werden. Der BUND fordert die **Verankerung aller 5 Kriterien** im städtebaulichen Vertrag bzw. Bebauungsplan.

EEG-Kriterium 1 – keine Pestizide/Düngemittel

► Vollständiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Düngung (positiv, wenn bereits vorgesehen).

EEG-Kriterium 2 – Pflegekonzept mit insektenfreundlicher Mahd

► Konkretisierung gefordert:

- Mahdhöhe  $\geq 12$  cm
- Technik: Balkenmäher oder insektenfreundliches System
- Staffelmahd: pro Schnitt mind. 20 % der Fläche ungemäht
- Mahdgutentfernung verpflichtend

EEG-Kriterium 3 – Durchlässigkeit

► Vorgaben müssen erfüllt werden:

- Zaununterkante  $\geq 20$  cm (bereits zugesagt – positiv)
- Mind. 1 Wildtierdurchlass pro 500–1.000 m Zaunlänge, mind. 3 m breit
- Keine kreuzungsfreie Zerschneidung von Entwässerungsgräben / Biotoplinien

EEG-Kriterium 4 – Extensiv genutzte Fläche

► Die aktuelle 10 %-Regelung reicht nicht aus.

Der BUND fordert:

- Extensive Nutzung der gesamten Fläche, ggf. differenziert in Wiesen, Brachen, Streifen mit Biotopelementen (Steinhaufen, Sandlinsen, Totholz, temporäre Gewässer, Gehölzinseln)

EEG-Kriterium 5 – Kein Drainage-/Meliorationseingriff

► Keine Bodenmodellierung. Gräben, Mulden und Kuhlen sind zu erhalten.

### 5. Biotopverbund und Habitatqualität

► Die PV-Flächen müssen zur Stärkung des Biotopverbundes beitragen. Dazu gehören:

- Hecken- oder Gehölzstrukturen entlang von Zaunlinien
- Blühflächen aus Regiosaatgut
- Wasserrückhalte- oder temporäre Stillgewässer
- mindestens ein Modul-freier Korridor je Anlage

## **6. Offenlandarten, Vögel, artenschutzrechtliche Relevanz**

Laut artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (ASF) besteht hohes Potenzial für Brutvögel des Offenlandes, insbesondere für Kiebitz, Wiesenpieper und Rohrweihe. Die Erhebungen für die Auswirkungen auf Brutvögel sind noch nicht abgeschlossen.

### **► Forderung:**

- bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen in der Brutzeit (z. B. Zeitfenster, Vergrämung)
- Flächenentwicklung zugunsten bodenbrütender Arten, mind. 5–10 % Modul-freie Streifen mit lückiger Vegetation
- Monitoringpflicht auch für Avifauna (v. a. Bodenbrüter)

## **7. Landschaftsbild und LEP-Vorgaben**

Die geplanten PV-Felder sind in Teilen > 1.000 m lang – damit entgegen der Empfehlungen des LEP SH. Der Koog ist als offene Kulturlandschaft landschaftlich besonders sensibel.

### **► Forderung:**

- Staffelung der Modulfelder (keine durchgehenden Blöcke)
- Begrünung mit strukturierenden Gehölzgruppen
- dauerhafter Verzicht auf Erweiterungsflächen in unmittelbarer Umgebung

## **8. Rückbau und langfristige Sicherung**

- Rückbauverpflichtung mit vollständiger Rekultivierung, vertraglich festzulegen
- Absicherung durch Rücklage, Bürgschaft oder Fonds
- Nachnutzungskonzept für landwirtschaftliche Wiedernutzung oder naturnahe Entwicklung

## **9. Monitoring und Nachsteuerung**

- Ökologisches Monitoring (Pfliegewirkung, Artenentwicklung) in den Jahren 1, 3, 5
- Möglichkeit zur **Nachsteuerung bei ausbleibendem Pfliegerfolg**, z. B. Mahdhäufigkeit oder Biotopstruktur-Anpassung
- Öffentliche Dokumentation der Monitoringberichte

## **Fazit**

Die PV-Vorhaben in Kaiser-Wilhelm-Koog greifen tief in Boden, Landschaft und Artenlebensräume ein. Damit sie ihrer Rolle als Energiewende-Baustein mit Biodiversitätsmehrwert gerecht werden, müssen sämtliche genannten Maßnahmen verbindlich umgesetzt werden – im Bebauungsplan, städtebaulichen Vertrag sowie im Pflegekonzept.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme und bitten um weitere Beteiligung in den Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Wencke Lehmacher